

Bestätigung für ein Betriebspraktikum (Ausfertigung für den Betrieb)

Für das Schülerbetriebspraktikum der Klasse __ im Schuljahr 202_/2_ in der Zeit vom _____ bis _____ sind wir bereit, die/den folgende/n Schüler/in aufzunehmen:

Name Schüler/in:	_____
Adresse Schüler/in:	_____ _____
Telefon Schüler/in:	_____
Betreuung im Betrieb durch:	_____

Folgende Voraussetzungen sind notwendig:

- Schutzkleidung: _____
- Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (Gesundheitsamt)
- Gesundheitszeugnis (Hausarzt)
- erweitertes Führungszeugnis (Stadtverwaltung)

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift Betrieb

Versicherungsschutz: Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung, sodass die Jugendlichen über den Schulträger bei der Unfallkasse NRW versichert sind. Auch hinsichtlich einer Haftpflichtversicherung sind die Schülerinnen und Schüler abgesichert: Die Schulträger kommen als Selbstversicherer für Haftpflichtschäden auf, sofern die Schülerin oder der Schüler als Schadenverursacherin oder Schadenverursacher in Regress genommen werden kann. Schülerinnen und Schüler müssen für das Betriebspraktikum vom Betrieb nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet werden.

Dieses Bestätigungsschreiben verbleibt beim Betrieb.

Bestätigung für ein Betriebspraktikum (Ausfertigung für Schüler/in)

Für das Schülerbetriebspraktikum der Klasse __ im Schuljahr 202_/2_ in der Zeit vom _____ bis _____ sind wir bereit, die/den folgende/n Schüler/in aufzunehmen:

Name Schüler/in:	_____
	Die Betreuung übernimmt:
Praktikumsbetrieb/-institution:	_____
Abteilung/Bereich:	_____
Ansprechpartner/in mit Tel. Nr.:	_____
Adresse bzw. Einsatzort:	_____ _____

Fahrt zum Praktikum: eigenständig Ich benötige eine Fahrkarte

Folgende Voraussetzungen sind notwendig:

- Schutzkleidung: _____
- Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (Gesundheitsamt)
- Gesundheitszeugnis (Hausarzt)
- erweitertes Führungszeugnis (Stadtverwaltung)

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift Betrieb

Versicherungsschutz: Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung, sodass die Jugendlichen über den Schulträger bei der Unfallkasse NRW versichert sind. Auch hinsichtlich einer Haftpflichtversicherung sind die Schülerinnen und Schüler abgesichert: Die Schulträger kommen als Selbstversicherer für Haftpflichtschäden auf, sofern die Schülerin oder der Schüler als Schadenverursacherin oder Schadenverursacher in Regress genommen werden kann. Schülerinnen und Schüler müssen für das Betriebspraktikum vom Betrieb nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet werden.

Dieses Bestätigungsschreiben bekommt im Original oder als Kopie die Schule.